

Attraktive Sozialstrukturen im ländlichen Raum -Chancengleichheit durch Vernetzung- Armutspräventionsstrategie des Saale-Orla-Kreises



Gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Verantwortlich: Fachbereich Jugend und Soziales
Redaktion: Katja Lukas
Redaktionsschluss: September 2018
Kontakt: Tel: 03663/488 952
E-Mail: Sozialplanung@lrasok.thueringen.de

Gleichstellungsgrundsatz: Status- und Funktionsbezeichnung gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form.

Vorwort

Was bedeutet Armut in der heutigen Zeit? Was bedeutet Armut ganz konkret für die Bürgerinnen und Bürger im Saale-Orla-Kreis? Warum ist Armutsprävention wichtig und wie kann sie strategisch gelingen?

In den Medien wird über aussterbende ländliche Regionen und fehlende Mobilitätskonzepte im ländlichen Raum, über die Alterung der Bevölkerung, über die teilweise mangelnde Vereinbarkeit von Beruf, Familie und/oder Pflege, berichtet. Dies trifft zweifellos auch auf den Saale-Orla-Kreis zu; einen Kreis mit vergleichsweise geringer Bevölkerungsdichte. Aktuell leben im Saale-Orla-Kreis 71 Personen je Quadratkilometer. In Thüringen sind es nur in Hildburghausen (68) weniger. Im am dichtesten besiedelten Landkreis, dem Altenburger Land, sind es 159 Personen pro Quadratkilometer; im Durchschnitt in Thüringen sind es 133 Männer, Frauen und Kinder. Wir erleben zudem einen Wandel im Familienverständnis, Lebens- und Wohnformen wandeln sich genau wie Generationenbeziehungen. Der Saale-Orla-Kreis und seine Kreisverwaltung stehen damit vor besonderen Herausforderungen in der Daseins- und Zukunftsvorsorge. Dazu gehören die Erarbeitung einer Armutspräventionsstrategie – und letztendlich deren Umsetzung.

Damit dies gelingen kann, ist es notwendig, die Bedarfe vor Ort zu ermitteln und strategisch zu planen. Dafür ist es wichtig, sowohl statistische Daten zu kennen, um aus diesen Ableitungen zu sozialräumlichen Bedarfen zu treffen, als auch die Sicht der Betroffenen zu erfahren. Aus diesem Grund hat sich der Saale-Orla-Kreis seit dem Jahr 2016 entschieden, im Rahmen der Armutspräventionsstrategie die Sozialplanung zu stärken, um Rahmenbedingungen für eine chancengerechte Teilhabe zu schaffen. Wichtig war dabei besonders der Einbezug der Akteure vor Ort – das sind beispielsweise die Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, die freien Träger der Wohlfahrtspflege, Beratungsstellen, Netzwerke, Schulen und Kindereinrichtungen, Vereine; aber ebenso das Jobcenter und die Agentur für Arbeit.

Schließlich flossen die Ideen der Akteure in die Leitlinien für eine chancengerechte Teilhabe und die Maßnahmen zu diesen Leitlinien ein. Ich freue mich besonders über die rege Beteiligung der Akteure und möchte mich dafür herzlich bedanken. Auch zukünftig wollen wir diese Form der Zusammenarbeit beibehalten und weiter ausbauen – zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger des Saale-Orla-Kreises.



Landrat Thomas Fügmann

Inhalt

1. Einführung.....	3
1.1. Armutsprävention in Thüringen	3
1.2. Definition von Armut	4
1.3. Besonders armutsgefährdete Personengruppen im Saale-Orla-Kreis	5
2. Armutsprävention im Saale-Orla-Kreis.....	11
2.1 Integrierte Planung und Vernetzungsstrukturen im Landkreis.....	11
2.2 Leitlinien zur Armutsprävention im Saale-Orla-Kreis.....	14
2.3 Ziele und Maßnahmen zur Armutsprävention.....	15
3. Rückblick	28
4. Ausblick – geplante Umsetzung.....	30
5. Literatur	33
Anhang	36

Abkürzungsverzeichnis

IKPE e.V.	Institut für kommunale Planung und Entwicklung
LIGA	Zusammenschluss der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
ThINKA	Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung
TIZIAN	Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung – Nachhaltigkeit
UVG/ UhVorschG	Unterhaltsvorschussgesetz
VG	Verwaltungsgemeinschaft

1. Einführung

1.1. Armutsprävention in Thüringen

Thüringen hat sich mit der Armutspräventionsrichtlinie, welche am 02.12.2014 verabschiedet wurde, auf den Weg gemacht die Sozialplanung in Thüringen zu stärken. Seit dem Jahr 2015 haben die Landkreise und kreisfreien Städte unter Federführung des Sozialministeriums die Möglichkeit ESF-Fördermittel für eine Personalstelle zu beantragen. Ziel der Armutsprävention ist hauptsächlich die Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung entsprechender Strategien. Dabei besteht die Hauptaufgabe in der Abstimmung und Vernetzung kommunaler Fachplanungen und der Verzahnung der Angebote und Einrichtungen vor Ort, um Handlungsstrategien zur sozialen Integration von durch Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsgruppen durch eine bedarfsgerechte Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur zu entwickeln¹. Um die bedarfsgerechte Planung umzusetzen, ist eine integrierte Sozialplanung durchzuführen. Dabei ist ein Hauptziel, kommunale Fachplanungen abzustimmen und zu vernetzen. Des Weiteren sind Angebote und Einrichtungen vor Ort zu verzahnen. Mit Hilfe einer integrierten Sozialplanung soll es gelingen, gefühlte Annahmen empirisch zu belegen, Bedarfslagen zu ermitteln und stichhaltige Argumentationsgrundlagen für die Verteilung von Mitteln zu bekommen.

Unterstützung bei der Umsetzung der Aufgaben der Armutsprävention erfahren die Landkreise und kreisfreien Städte vom Institut für kommunale Planung und Entwicklung e.V. (IKPE). Dieses Institut berät Kommunen bei der Bedarfsplanung sowie Angebotsanalyse und der Strategieentwicklung. Auch entwickelt das IKPE Qualifizierungsangebote zu verschiedenen Themenschwerpunkten und stellt diese für die zuständigen Mitarbeiter der Landkreise und kreisfreien Städte zur Verfügung.

Auch die freien Träger erhalten Unterstützung bei der Bearbeitung und Umsetzung der Neuerungen durch die integrierte Sozialplanung. Im LIGA-Kompetenzzentrum für strategische Sozialplanung werden zwei Personalstellen gefördert. Die Mitarbeiter des Kompetenzzentrums beraten die freien Träger und bieten Qualifizierungen an, um eine kompetente Mitwirkung der Freien Wohlfahrtspflege an den kommunalen Planungsprozessen zu ermöglichen.

¹ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein- Westfalen (2011): S. 38.

Ein weiterer Punkt der Armutspräventionsrichtlinie sind wohnort- bzw. sozialraumbezogene Netzwerkaktivitäten, welche im Saale-Orla-Kreis in Form der ThINKA Projekte umgesetzt werden.

1.2. Definition von Armut

Für den Armutsbegriff gibt es unterschiedliche Definitionen und Beschreibungen. In der Sozialwissenschaft unterscheidet man drei Formen von Armut: Die absolute, die relative und die gefühlte Armut². Bei der absoluten Armut gelten diejenigen als arm, deren Einkommen weniger als 1,25 US\$ am Tag beträgt. Weltweit fallen ca. 1,2 Milliarden Menschen, in diese Kategorie. In Deutschland gilt diese Form der Armut als nicht vertreten, da Menschen in prekären Situationen staatliche Sozialleistungen in Anspruch nehmen können. Zu diesen Leistungen gehören unter anderem Leistungen und Hilfen nach dem SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Bei der relativen Armut wird anhand von statistischen Messzahlen eine sogenannte Armutsquote errechnet. Diese ergibt sich aus dem Äquivalenzeinkommen (durchschnittliches bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Haushaltseinkommen). Nach dieser Definition gilt als von strenger Armut betroffen, wer weniger als 40% des Äquivalenzeinkommens zur Verfügung hat. Wer 50% des Äquivalenzeinkommens zur Verfügung hat, gilt als von Armut betroffen und wer 60% des Äquivalenzeinkommens hat, bewegt sich im Bereich des Niedrigeinkommens³. Für Thüringen lag die Armutsgefährdungsschwelle im Jahr 2016 bei einem monatlichen Nettoeinkommen von 870 Euro, das heißt alle Personen, die 870 Euro und weniger im Monat an Einkommen zur Verfügung haben gelten als arm oder von Armut bedroht⁴. In Thüringen waren das im Jahr 2016 12% der Bevölkerung.

Bei einer gefühlten Armut, auch sozio-kulturelle Armut genannt, kann man den Armutsbegriff weniger an Einkommensgrenzen festmachen. Vielmehr sind diejenigen betroffen, die sich aufgrund eigener Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen als „arm“ betrachten oder in ständiger Angst vor Armut leben⁵. Bei diesem Blickwinkel auf das Thema wird nicht nur das Einkommen betrachtet, sondern auch die Möglichkeiten in anderen Bereichen, wie zum Beispiel Freizeit, Bildung etc. Diesen Ansatz verfolgt auch das Konzept der Lebenslagen. Auch werden die Lebenslagen der Bevölkerungsgruppen in den Blick genommen werden.

² Onlinequelle: <http://armut.de/definition-von-armut.php> (abgerufen am 21.08.2018)

³ Vgl. Hradil, Stefan (2005): Soziale Ungleichheit in Deutschland, S. 245-246

⁴ Onlinequelle: http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/armut_soziale_ausgrenzung.html (abgerufen 21.08.2018)

⁵ Onlinequelle: http://armut.de/definition-von-armut_gefuehlte-armut.php (abgerufen: 10.09.2018)

Hierzu zählt die Versorgungssituation und Handlungsmöglichkeiten zum Beispiel hinsichtlich „Ernährung, Bekleidung, Wohnung, Gesundheit, Bildung, Arbeitsplatz, Einkommen, Ansehen, Macht, Integration, Kommunikation, Freizeitchancen, Risiken, gesellschaftliche und politische Partizipation etc.“⁶. Ziel soll also sein, nicht nur eine Dimension von Lebensqualität zu betrachten, sondern das Wechselspiel von mehreren Dimensionen in die Analyse einzubeziehen. So werden auch die immateriellen Ressourcen wie Bildung, Gesundheit und soziale Kontakte in die Armutsmessung einbezogen. Auch im Landratsamt des Saale-Orla-Kreises findet der Lebenslagenansatz im Rahmen des Sozialmonitorings Anwendung (siehe Anlage 1).

1.3. Besonders armutsgefährdete Personengruppen im Saale-Orla-Kreis

Einige Personengruppen haben ein größeres Risiko von Armut betroffen zu sein als andere. Auf diese Bevölkerungsgruppen soll im Folgenden kurz eingegangen werden.

Menschen ohne Erwerbsarbeit/ Langzeitarbeitslose

Insgesamt betrachtet, entwickelt sich der Arbeitsmarkt im Landkreis Saale-Orla in den letzten Jahren sehr positiv. Im Jahr 2016 betrug die Arbeitslosenquote durchschnittlich 5,9%, im Jahr 2017 durchschnittlich 5,2%⁷. Dennoch gibt es eine vergleichsweise große Gruppe, deren Chancen auf den Arbeitsmarkt gering sind. Im Jahr 2016 waren 35% der Arbeitslosen für länger als ein Jahr arbeitslos. Dies entspricht 938 Personen im Landkreis Saale-Orla, davon waren 126 Personen länger als drei Jahre, 74 Personen länger als vier Jahre, 119 Personen länger als fünf Jahre arbeitslos. Im Jahr 2017 ging die Anzahl der Langzeitarbeitslosen auf 772 Personen zurück, dennoch liegt der Anteil an den Arbeitslosen weiterhin bei 33,4%⁸. Somit lässt sich auch für den Saale-Orla-Kreis feststellen, dass Langzeitarbeitslose nicht vom Aufschwung am Arbeitsmarkt profitieren konnten⁹. Mit der Erwerbslosigkeit gehen oft nicht nur die berufliche Exklusion, sondern auch psychologische und gesundheitliche Probleme, Entqualifizierung (Entwertung der bisher erlangten Qualifizierung), gesellschaftlich-kulturelle und soziale Isolation (Stigmatisierung), familiäre Spannungen und Konflikte, Schuldgefühle, Aggressivität und trotz Grundsicherung durch Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII relative Verarmung einher¹⁰.

⁶ Vgl. Hradil, Stefan (2005): Soziale Ungleichheit in Deutschland, S. 244

⁷ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018)

⁸ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit: (2018)

⁹ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017). S.9

¹⁰Vgl. Oschmiansky, Frank (2010)

Das Erwerbsleben nimmt im gesellschaftlichen Kontext einen großen Stellenwert ein, oft geht damit eine Identifikation einher. Durch das Arbeitsleben und dem damit verbundenen Einkommen werden nicht nur materielle, sondern auch soziale Bedürfnisse befriedigt. Fehlt dieser Teil kommt es, neben der fehlenden finanziellen Sicherheit schnell zu einem Gefühl der gesellschaftlichen Ausgrenzung und des „Nicht Mehr Gebraucht-Werdens“. Menschen ohne Erwerbsarbeit nehmen seltener am gesellschaftlichen Leben teil, sind seltener in Vereinen organisiert und weisen zudem eine schlechtere gesundheitliche Verfassung auf, als Menschen im Erwerbsleben¹¹.

Frauen

Hinsichtlich der Erwerbstätigkeit sind es oftmals Frauen, die aufgrund verschiedenster Gründe ihre Erwerbstätigkeit reduzieren. Dies können zum einem die Kinderbetreuung und die damit einhergehenden fehlenden Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sein, zum anderen aber auch die Betreuung zu pflegender Angehöriger. Frauen befinden sich somit häufiger als Männer im Spannungsfeld Beruf – Kinderbetreuung –Pfleger¹². Dies wird auch deutlich, wenn man sich die Beschäftigungszahlen anschaut. Im Saale-Orla-Kreis waren am 30.06.2016 13.937 Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von 45,9% an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (30.358 Personen). Zum Stichtag 30.06.2017 ging dieser Anteil leicht auf 45,7% zurück. Betrachtet man den Beschäftigungsumfang, werden große Unterschiede zwischen Frauen und Männern deutlich. Im Jahr 2016 waren 33,5% aller Vollzeitbeschäftigten Frauen, zum Jahr 2017 sank dieser Anteil leicht auf 32,9%. Mit 84,3% war zum 30.06.2016 die Mehrheit der Teilzeitbeschäftigten Frauen, im Jahr 2017 sank diese Zahl leicht auf einen Anteil von 83,4%. Diese Reduzierung der Arbeitszeit, welche auch mit Einkommenseinbußen einhergeht, wirkt sich auf den späteren Rentenbezug aus. In der Sonderauswertung der deutschen Rentenversicherung für den Saale-Orla-Kreis aus dem Jahr 2014 wird deutlich, dass Frauen, die ihr Rentenalter erreicht haben, eine geringere Rentenzahlung erhalten als Männer (Frauen: 816,81 Euro; Männer: 956,35 Euro).

Alleinerziehende und kinderreiche Familien

Eine Gruppe, die von der Reduzierung der Arbeitszeit und damit auch von der Reduzierung des Einkommens besonders betroffen ist, sind die Alleinerziehenden. Diese können das

¹¹Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (2017): S. 387

¹² Vgl. Institut für praxisorientierte Sozialforschung (2016): S. 9 und S.13

geringere Einkommen nicht durch einen Partner kompensieren und sind somit eher auf Sozialleistungen angewiesen als andere Frauen und Männer.

Verlässliche Zahlen über die Größe dieser Gruppe existieren nicht, da diese nicht gesondert erfasst werden. Eine Annäherung gelingt über die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften aus der Statistik des SGB II. Hier werden allerdings nur Alleinerziehende und Familien erfasst, die einen Anspruch auf Leistungen des SGB II haben und diese auch in Anspruch nehmen. Man muss immer auch von einer Dunkelziffer jener Personen ausgehen, die zwar einen Leistungsanspruch haben, aber keine Leistungen beantragen.

Im Dezember 2016 gab es im Saale-Orla-Kreis 533 Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden, dies entspricht einem Anteil von 19,6% an allen Bedarfsgemeinschaften (Anzahl Bedarfsgemeinschaften 2016: 2.715). Im Dezember 2017 reduzierte sich die Anzahl der Alleinerziehendenbedarfsgemeinschaften auf 445. Ihr Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften betrug 18,2%.

Einen weiteren Hinweis auf die Anzahl der Alleinerziehenden liefern die Zahlen des Unterhaltsvorschusses. Hier werden Leistungen an Alleinerziehende ausgezahlt, die keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten. Mit der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG bzw. UhVorschG) hat sich der Kreis der Anspruchsberechtigten im Landkreis erhöht. Im Jahr 2016 wurden 708 Fälle bearbeitet und 2017 bereits 995 mit steigender Tendenz für das Jahr 2018. Damit einher geht die Erhöhung der Ausgaben für die auszahlenden Stellen.

Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche verfügen noch nicht über ein eigenes Erwerbseinkommen und können sich somit aus eigener Kraft nicht aus prekären Verhältnissen befreien. „Die Gründe für Kinderarmut liegen insbesondere in eingeschränkter Erwerbstätigkeit der Eltern. So beträgt das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen 64%, wenn in der Familie kein Elternteil erwerbstätig ist. Bei einem in Vollzeit erwerbstätigen Elternteil fällt das Armutsrisiko für Kinder und Jugendlichen deutlich auf etwa 15%. Sind beide Elternteile erwerbstätig und arbeitet ein Elternteil Vollzeit, sinkt das Armutsrisiko der Kinder und Jugendlichen auf 5%. Zusammenhänge sind auch zwischen der Familienform und dem Armutsrisiko zu beobachten, da Familien mit mindestens drei Kindern oder Ein-Eltern-Familien besonders häufig von niedrigem Nettoäquivalenzeinkommen betroffen sind. Ebenso haben Kinder mit Migrationshintergrund ein deutlich höheres Armutsrisiko als Kinder ohne

Migrationshintergrund, insbesondere bei eigener Migrationserfahrung. In den genannten Familienformen ist die Erwerbsintensität regelmäßig – freiwillig oder unfreiwillig – niedriger als in Paarfamilien mit nur einem oder zwei Kindern ohne Migrationshintergrund. Gute und auskömmliche Erwerbsarbeit der Eltern trägt somit wesentlich zur Verringerung von Kinderarmut bei¹³.

Kinder und Jugendlichen sind als schwächste Gruppe der Gesellschaft vom Einkommen ihrer Eltern abhängig, die sowohl die Versorgung mit materiellen Gütern als auch die Teilhabechancen bestimmen. Aber nicht nur die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, wie etwa Vereinsmitgliedschaften, Teilhabe an Kulturveranstaltungen und Reisen werden durch das Einkommen der Eltern beeinflusst, sondern auch die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen. Studien belegen negative Auswirkungen einer schlechten elterlichen Einkommenssituation auf die physische und psychische Gesundheit von Kindern, zum einem durch eine schlechtere Ernährungssituation, aber auch durch fehlende Möglichkeiten der sportlichen Betätigung¹⁴.

Im Saale-Orla-Kreis lebten im Dezember 2016 846 Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften. Gemessen an allen Kindern unter 18 Jahren im Landkreis entspricht das jedem 7. Kind. Hier ist jedoch zu beachten, dass die regionale Verteilung sehr verschieden ist. Daten der Einschulungsuntersuchungen weisen für die Regionen des Landkreises, in denen eine hohe Anzahl von Sozialleistungsempfängern lebt, eine schlechtere gesundheitliche Verfassung der untersuchten Kinder auf als in Regionen mit einer geringeren Dichte von Leistungsempfängern. Die Ergebnisse spiegeln sich auch in der KiGGS Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland wieder¹⁵. In diese Studie flossen auch Daten von Kindern und Jugendlichen aus dem Saale-Orla-Kreis im Rahmen des Landessurveys Thüringen ein.

Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Wie bei den Kindern hat auch bei Erwachsenen die Erwerbssituation Einfluss auf die gesundheitliche Verfassung. Dieser kausale Zusammenhang lässt aus zwei möglichen Perspektiven betrachten. Zum einem „Armut macht krank“: in mehreren Studien wird auf die gesundheitsgefährdende Komponente „Armut“ verwiesen. So sind bei Personen, die in Armut

¹³Vgl. Bundesministerium für Arbeit (2017). S. 25f.

¹⁴Vgl. Laubstein, Claudia; Holz, Gerda; Seddig, Nadine (2016) S. 15f

¹⁵Vgl. Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, (2014).

leben, gesundheitsriskante Verhaltensweisen stärker verbreitet und auch das Risiko für bestimmte Krankheiten (z.B. Herzinfarkt, Diabetes und chronische Bronchitis) ist erhöht¹⁶.

Zum anderen: „Krankheit macht arm“: resultiert aus der Annahme, dass Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen schwerer am Arbeitsmarkt zu integrieren sind und somit auch über geringere Einkommen verfügen. Personen, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen eine dauerhafte Erwerbsminderung haben und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, sicherstellen können, können Grundsicherung bei Erwerbsminderung beantragen. Eine volle Erwerbsminderung liegt in der Regel dann vor, wenn das Leistungsvermögen wegen Krankheit oder Behinderung vermindert ist. Diese Minderung muss so erheblich sein, dass die Person auf nicht absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Die Feststellung der Dauerhaftigkeit setzt voraus, dass unwahrscheinlich ist, dass die Minderung der Erwerbsfähigkeit behoben werden kann. Diese Leistung nahmen im Jahr 2016 353 Personen in Anspruch, im Jahr 2017 erfolgte ein leichter Anstieg auf 363 Personen¹⁷.

Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau

Das Bildungsniveau hat einen unmittelbaren Einfluss auf die spätere Erwerbstätigkeit. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass Personen mit einer niedrigen Qualifikation besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind¹⁸. Aus diesem Grund sollten Anstrengungen unternommen werden, um möglichst vielen Jugendlichen einen Schulabschluss zu ermöglichen und den Übergang ins Erwerbsleben zu erleichtern. Denn es ist festzustellen, dass Menschen mit guten Qualifikationen seltener von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Im Dezember 2017 waren 33% der Arbeitslosen geringqualifiziert, auch bei den Langzeitarbeitslosen lag ihr Anteil bei einem Drittel.¹⁹

Im Schuljahr 2016/17 verließen 9% der Schulabgänger im Landkreis die Schule ohne Abschluss. 11% erlangten einen Hauptschulabschluss, 49% einen Realschulabschluss und 31% das Abitur²⁰.

¹⁶ Vgl. Rober Koch-Institut (2010)

¹⁷ Vgl. TLS, (2017)

¹⁸ Vgl. IAB (2017)

¹⁹ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017)

²⁰ Vgl. TLS (2017a)

Menschen mit Migrationshintergrund

Bei Menschen mit Migrationshintergrund ist das Risiko in Armut zu leben deutlich höher als bei Menschen ohne Migrationshintergrund²¹. Einen Migrationshintergrund hat, laut Definition des Statistischen Bundesamtes, eine Person „wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist.“²² Bei Menschen mit Migrationshintergrund ist die Sprache ein Hauptfaktor, der die Teilhabechancen beeinflusst. Mit fehlenden Sprachkenntnissen gehen oft geringere Bildungschancen und somit auch geringere Chancen für eine Berufsausbildung einher²³. Wie oben bereits festgestellt, sind Menschen ohne Berufsausbildung eher von Armut betroffen als Menschen mit Ausbildung, dies gilt auch für Menschen mit Migrationshintergrund, die keine Berufsausbildung absolviert haben²⁴.

Durch die erhöhte Zuwanderung in den Jahren 2014 und 2015 haben diese Herausforderungen im Saale-Orla-Kreis wieder an Aktualität gewonnen, wenngleich die Anzahl der Asylbewerber derzeit wieder rückläufig ist. Im Dezember 2016 lebten noch 470 Asylbewerber ohne Aufenthaltstitel im Landkreis, diese Zahl reduzierte sich im Jahr 2017 auf 339.

²¹ Vgl. Giesecke, Johannes; Kroh, Martin u.a. (2017)

²² Vgl. Statistisches Bundesamt (2017)

²³ Vgl. Arbeitsgruppe Bildungsberichterstattung (2016), S. 166

²⁴ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017), S. 90

2. Armutsprävention im Saale-Orla-Kreis

Es wird deutlich, dass viele Faktoren eine Rolle spielen, wenn Menschen von Armut betroffen sind. Es gilt Risikofaktoren zu minimieren. Dabei sollte möglichst frühzeitig und präventiv angesetzt werden. Wie dies im Saale-Orla-Kreis gestaltet wurde, wird im Folgenden dargestellt.

Der Auftakt für die Erstellung einer Armutspräventionsstrategie für den Saale-Orla-Kreis erfolgte im Mai 2015. In einem eintägigen Workshop unter Leitung des IKPE wurde eine Zielstellung an ein Konzept nach Vorgaben der Armutspräventionsrichtlinie vorbereitet. Im Anschluss erfolgte die Entscheidung für die Antragstellung und die Besetzung einer Personalstelle. Bei der Konzeptentwicklung erfolgte ein enger Austausch zwischen Landratsamt, IKPE und Sozialministerium. Als Schwerpunkt für die Erstellung der Armutspräventionsstrategie wurde die besondere Armutsgefährdung von Frauen gewählt.

Die Stellenbesetzung wurde hausintern mit einer Sozialwissenschaftlerin (M.A. Soziologie und Betriebs- und Berufspädagogik) zunächst für 36 Wochenstunden, im Laufe des Jahres 2016 mit 32 Wochenstunden vorgenommen. Die Mitarbeiterin setzt das Konzept der Armutspräventionsstrategie um und ist direkt der Fachbereichsleiterin Jugend und Soziales unterstellt. Ein enger Austausch erfolgte mit der Jugendhilfeplanerin und der Sozialplanerin für das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“, die ebenfalls der Fachbereichsleiterin unterstellt sind.

2.1 Integrierte Planung und Vernetzungsstrukturen im Landkreis

Die konzeptionelle Umsetzung des Projektes verfolgt zwei Stränge. Neben der Erstellung der Armutspräventionsstrategie für den Landkreis sollen mit der Armutspräventionsrichtlinie des Landes kommunale Planungen als integrierte Planung gestärkt werden und eine stärkere Vernetzung mit den freien Trägern der Wohlfahrtspflege sowie Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit erfolgen²⁵. Die Armutsprävention zielt demnach nicht hauptsächlich darauf ab neue Angebote zu installieren, sondern will die Vernetzung und den Bekanntheitsgrad der vorhandenen Angebote stärken. Ziel soll es weiterhin sein Doppelstrukturen abzubauen und dadurch Synergieeffekte zu erzeugen.

Um, im Sinne der integrierten Sozialplanung (siehe hierzu 1.1.), im Saale-Orla-Kreis zu gewährleisten, dass die Umsetzung der Armutspräventionsstrategie die Belange der einzelnen Fachbereiche/Fachdienste berücksichtigt und die interne Vernetzung voranzutreiben, wurde

²⁵Vgl. Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (2014a):, S.3.

mit Beginn des Förderzeitraumes eine interne Steuerungsgruppe gegründet. Aufgabe dieser ist es im Wesentlichen, die aktuellen Arbeitsschritte zu besprechen und das weitere Vorgehen zu planen und abzustimmen. Sie besteht aus der Fachbereichsleiterin Jugend und Soziales, der Jugendhilfeplanerin, den Fachdienstleitern der Fachdienste Hilfe in besonderen Lebenslagen/Wohngeld, Grundsicherung/ Schwerbehindertenrecht, Jugend und Familie, Wirtschaftliche Familienhilfe und Schulverwaltung. Weiterhin ist das Gesundheitsamt durch die Psychologin und seit Dezember 2016 der Regionalplaner des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vertreten. Seit April 2018 ist außerdem die Sozialplanerin für das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen vertreten. In der Regel hat sich die Steuerungsgruppe, nach Einladung durch die Planungs Koordinatorin, zweimal jährlich getroffen, um Ergebnisse vorzustellen und das weitere Vorgehen zu besprechen. In einigen Fällen fand die Steuerungsgruppe im erweiterten Personenkreis statt. Hier wurden themenbezogen Akteure einbezogen, die thematisch besonders betroffen waren, z.B. Jobcenter, Team Frühpädagogik oder Mitarbeiter des ThINKA-Projektes.

Besonders wichtig war im Zuge der Erstellung der Armutspräventionsstrategie der Einbezug der Akteure vor Ort. Zum einem für die Rückkoppelung der Ergebnisse, aber zum anderen auch um vom Wissen der Experten aus ihrer alltäglichen Arbeit zu partizipieren. Hierfür wurde das Projekt gleich zu Beginn der Kreis-LIGA der freien Wohlfahrtspflege vorgestellt. Im Projektverlauf wurde dieses Gremium regelmäßig über den Fortschritt informiert und das weitere Vorgehen vorgestellt.

Eine gute Zusammenarbeit ergab sich auch auf Mitarbeiterebene zwischen der zuständigen Mitarbeiterin im Landratsamt und Mitarbeitern der freien Träger. Zu nennen sind hier beispielsweise die Erziehungs-, Familien-, Ehe- und Lebensberatungsstelle, die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle, die Suchtberatungsstelle und viele weitere. Die Zusammenarbeit fand stets auf Augenhöhe und gewinnbringend für beide Seiten statt.

Als förderlich für den Kontakt zu den freien Trägern und den Akteuren vor Ort hat sich die Mitarbeit im Netzwerk „Gut leben und alt werden im Saale-Orla-Kreis“, sowie im Netzwerk „Frühe Hilfen/Kinderschutz“ erwiesen. Hier konnten viele Informationen gewonnen und das weitere Vorgehen besprochen werden. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Konzeption des Netzwerkes „Frühe Hilfen/Kinderschutz“ ergab sich eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Netzwerkkoordinatorin „Frühe Hilfen/Kinderschutz“, den Mitgliedern des Netzwerkes und der Planungs Koordinatorin.

Da neben der Partizipation die Vernetzung der Angebote vor Ort ein entscheidender Punkt ist, wurden im Herbst 2017 alle Akteure des sozialen Bereiches, die Kreistagsmitglieder, die

Schulen, die Kindertageseinrichtungen und die Bürgermeister und Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden (VG-Vorsitzende) zu einem Akteurstreffen eingeladen. Diese Form der Beteiligung wurde gewählt, da diese Akteure zum einem selbst Bürger sind und zum anderen im engen Kontakt mit den Bürgern stehen und ihre Interessen kennen sowie vertreten. Im Laufe der neuen Förderphase werden, unter Federführung der Sozialplanerin für das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen, Beteiligungsformate mit bestimmten Zielgruppen durchgeführt. Ziel ist es diese so zu gestalten, dass auch die Planungskoordinatorin während der Umsetzung der Armutspräventionsstrategie davon profitieren kann. Um die politischen Entscheidungsträger des Landkreises frühzeitig einzubeziehen, wurden die einzelnen Arbeitsphasen bei der Erstellung der Armutspräventionsstrategie regelmäßig im Sozialausschuss vorgestellt. Dem Kreistag wurde Ende 2016 der Sozialbericht für den Landkreis präsentiert. Dieser basiert auf dem Sozialmonitoring, welches als erstes Teilziel der Konzeption erarbeitet wurde. Ein Sozialmonitoring ist ein Instrument der Sozialplanung und Sozialberichterstattung. Das Sozialmonitoring beobachtet Daten und wird regelmäßig fortgeschrieben, um aktuelle Entwicklungen im Blick zu behalten und Aussagen über bestimmte Lebenslagen treffen zu können. Mit Hilfe des Sozialmonitorings soll Transparenz über soziale Entwicklungen in den einzelnen Sozialräumen hergestellt werden. Eine Übersicht über die Inhalte des Sozialmonitorings findet sich im Anhang (Anlage 1). Die Daten stehen allen Fachbereichen und Fachdiensten sowie externen Akteuren zur Verfügung. Perspektivisch sollen diese auch im Intranet beziehungsweise Internet bereitgestellt werden. Im Anschluss an die Datenauswertung im Rahmen des Sozialmonitorings und des Sozialberichtes erfolgte die Analyse der Sozialräume. Hier wurden anhand eines Leitfadeninterviews (Anlage 2) die Bürgermeister und VG-Vorsitzenden zu Bedarfen und Angeboten von und für Kinder und Jugendliche, Alleinerziehenden und Familien sowie Älteren befragt. Weitere Themen waren Mobilität und Kooperationen in der Kommune. Festzuhalten bleibt, dass im ländlichen Raum nahezu alle Kommunen vor den gleichen Herausforderungen stehen:

- die eingeschränkte Mobilität, vor allem von Jugendlichen und Älteren, die über keinen Führerschein verfügen;
- die Vereine haben mit Mitgliederschwund und Nachwuchsmangel zu kämpfen
- Beratungsangebote sind zwar vorhanden, jedoch aufgrund fehlender Mobilität schwer erreichbar
- Unterstützungsangebote werden aufgrund fehlender Kenntnis wenig genutzt.

Um eine Aussage darüber treffen zu können, welche Angebote es in welchen Kommunen gibt, wurden diese in einer Übersicht zusammengefasst. Diese wird auf Nachfrage zur Verfügung gestellt. Eine beispielhafte Darstellung für die Kreisstadt Schleiz findet sich im Anhang (Anlage 3). Eine Veröffentlichung in grafischer Form ist vorgesehen und soll im Rahmen der Einführung eines Geoinformationssystems realisiert werden. Die Ergebnisse der Sozialraumanalyse flossen, wie auch die Ergebnisse der Datenanalyse, in die Ausgestaltung des Akteurstreffens im November 2017 mit ein. Hier wurden die wichtigsten Ergebnisse der ersten drei Meilensteine gebündelt und den Akteuren zur Verfügung gestellt. Zu den eingeladenen Akteuren gehörten Bürgermeister und Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende, Kreistagsmitglieder, die Vorsitzenden und Geschäftsführer der freien Träger, Lehrer, LeiterInnen der Kindertageseinrichtungen, Mitarbeiter der freien Träger in verschiedensten Funktionen, Mitarbeiter des Landratsamtes und viele mehr. In der Veranstaltung wurde an Thementischen beraten, Anregungen gesammelt und Zukunftsvisionen entworfen.

2.2 Leitlinien zur Armutsprävention im Saale-Orla-Kreis

Aus den Ergebnissen des Akteurstreffens sind im Frühjahr 2018 Leitlinien zur Armutsprävention entstanden. Diese spiegeln die wichtigsten Ergebnisse wider. Um die Partizipation möglichst vieler Akteure sicherzustellen, wurden alle Teilnehmer des Akteurstreffens mit der Bitte um Weiterleitung an weitere Interessierte angeschrieben und um Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe gebeten. Es standen drei Arbeitsgruppen zur Auswahl, die sich, nach Lebensphasen gestaffelt, mit den verschiedensten Herausforderungen der einzelnen Lebensphasen beschäftigen. Die Arbeitsgruppen sind wie folgt benannt:

- Gesund aufwachsen
- Gesund leben und arbeiten
- Gesund älter werden.

In jeder Arbeitsgruppe fanden sich Mitarbeiter unterschiedlichster Professionen, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Kreisverwaltung zusammen. Mit verschiedenen Methoden wurde in den Arbeitsgruppen erarbeitet, welche thematisch relevanten Themen besonders wichtig sind. Diese Ergebnisse wurden seitens der Planungs-Koordinatorin in Leitlinien zusammengefasst.

Die Leitlinien wurden im Abstimmungsprozess sowohl intern als auch extern zur Diskussion gestellt. Es wurden der Landrat des Saale-Orla-Kreises, der Sozialausschuss, die Kreis-LIGA der freien Wohlfahrtspflege, das Netzwerk „Frühe Hilfen/Kinderschutz“ und die

Steuerungsgruppe der Armutsprävention des Landkreises einbezogen, aber auch die o.g. Arbeitsgruppen.

Folgende Leitlinien sind dabei entstanden:

1. Stärkung des ländlichen Raumes – Mobilität ermöglichen
2. Transparente Unterstützungsangebote schaffen
3. Bildungsübergänge gestalten
4. Bildung und Betreuung von Anfang an
5. Stärkung der Familien
6. Beschäftigung ermöglichen – beruflichen Wiedereinstieg begleiten
7. Menschen mit Migrationshintergrund integrieren
8. Gesellschaftliches Engagement stärken - Ehrenamt fördern
9. Früher an später denken
10. Gesundheit stärken - Gesundheitskompetenz fördern
11. Sensibilisierung für Armutslagen - Sozialberichterstattung
12. Zusammenarbeit auf Augenhöhe

Ursprünglich war geplant, die Leitlinien einer Lebensphase zuzuordnen. Dies stellt sich als nicht geeignet dar, da sich die Themen in den Arbeitsgruppen überschneiden und gedoppelt haben. Vielmehr richten sich die Leitlinien an alle Bevölkerungsgruppen des Landkreises in ihren spezifischen Lebenslagen, dienen aber im Besonderen der Verhinderung und Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und Armut. Denn nur wenn die gesellschaftliche und soziale Infrastruktur gut ausgebildet ist und Ratsuchende an die entsprechenden Informationen gelangen, ist es möglich, die Risikofaktoren von Armut und Langzeitarbeitslosigkeit zu minimieren. Um dieses Hauptziel der Armutsprävention zu erreichen, müssen die Leitlinien umgesetzt werden. Hierfür sind die einzelnen Leitlinien mit Zielen und Maßnahmen zu untersetzen. Dies wird im Folgenden beschrieben.

2.3 Ziele und Maßnahmen zur Armutsprävention

Die konkrete Umsetzung der Leitlinien wurde mit den Arbeitsgruppen in einer zweiten Sitzung diskutiert. Es wurden zu jeder Leitlinie mittel- und kurzfristige Ziele und Maßnahmen erarbeitet. Diese wiederum wurden in einer folgenden Sitzung priorisiert. Die Planungskordinatorin führte die Maßnahmen auf der Grundlage der Priorisierung zusammen und überprüfte auch, in welchem Zuständigkeitsbereich sie umzusetzen sind (vgl. dazu

Kapitel 4). Folgende Ziele und Maßnahmen wurden den Leitlinien zugeordnet und sollen im Rahmen der Umsetzungsphase ab dem Jahr 2019 umgesetzt werden.

Leitlinie 1	Stärkung des ländlichen Raumes – Mobilität ermöglichen
Erläuterung	In fast allen Orten des Landkreises vollziehen sich Veränderungen durch den Wegzug von jungen Menschen. Auf diese Alterung der Gesellschaft gilt es Antworten zu finden. Um die Lebensqualität im ländlichen Raum zu erhalten, ist es besonders wichtig, dass die Menschen an gesellschaftlichen Angeboten teilhaben können und eine bedarfsgerechte Versorgungsinfrastruktur vorhanden ist. Dabei gilt es vor allem das Leben im Ort lebenswert zu gestalten und somit der Vereinsamung entgegenzuwirken. Wir wollen durch die Mobilisierung verschiedener Beratungsangebote sowie durch das Nutzen der vorhandenen Infrastruktur (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser) dieser Entwicklung entgegenwirken. Aber auch die Mobilität der Menschen soll gestärkt werden.
Ziel	Ermöglichung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für nicht mobile um mobilitätseingeschränkte Menschen.
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandene mobile Einrichtungen und Angebote werden bekannt gemacht. • Die Möglichkeit zur Etablierung von Einkaufsbussen wird geklärt.
Ziel	Stärkung des Zugangs zu Beratungs- und Informationsangeboten
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Übersicht mit möglichen Räumen für mobile Beratung wird erstellt und den Akteuren zur Verfügung gestellt.
Ziel	Es werden mögliche Stolpersteine und Veränderungsbedarfe aufgezeigt.
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierearme Orte/Zugänge werden bei der Erstellung von Übersichten besonders gekennzeichnet. • Banken und andere barrierearme Stellen werden bei der Planung von Veranstaltungen/Angeboten berücksichtigt.
Ziel	Die Versorgungsinfrastruktur wird sichergestellt.
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Bedarfserfassung zur Versorgungsinfrastruktur wird erstellt. • Daraus werden weitere Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.

Leitlinie 2

Erläuterungen

Transparente Unterstützungsangebote schaffen

Im Landkreis existieren bereits eine Vielzahl von Unterstützungs- und Informationsangeboten, diese sind jedoch trotz vielfältiger Zugänge nicht allen Betroffenen bekannt. Noch immer fallen Menschen durch die Maschen des sozialen Netzes, weil Informationen nicht bei Ihnen ankommen.

Ziel

Stärkung des Zugangs zu Beratungs- und Informationsangeboten.

Maßnahmen

- Es wird eine Erhebung durchgeführt zur Klärung der Frage, wie Familien entsprechende Informationen finden.
- Zur Informationsweitergabe werden geeignete Medien genutzt.
- Bestehende Informationsangebote werden publik gemacht und ergänzt.
- Durch den Erstbesuchsdienst werden junge Familien auf freiwilliger Basis mit allen relevanten Informationen versorgt.
- Anlaufstellen für Familien (Kinderarzt, Stillcafés etc.) werden als Informationsträger genutzt.
- Eine interne Abfrage zum Verweisungswissen wird erstellt.
- Aus dieser werden weitere Maßnahmen abgeleitet.
- Angebote für pflegende Angehörige werden beworben.

Ziel

Schließung der Informationslücke zwischen 8. Lebenswoche und Kitastart.

Maßnahmen

- Der Elternordner wird in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Frühe Hilfen/Kinderschutz neugestaltet.
- Eine Handreichung zum Kitastart wird erstellt.
- Informationen werden gezielt in Krabbelgruppen der Kitas platziert.

Leitlinie 3

Erläuterungen

Bildungsübergänge gestalten

Die Durchlässigkeit des Bildungssystems ist entscheidend für die spätere Integration in den Beschäftigungsmarkt. Bildungsübergänge sollen transparent und ohne Hürden gemeistert werden, dafür ist es wichtig, dass sich die Fachkräfte vor Ort kennen, miteinander vernetzen und kooperieren. Um dies zu ermöglichen wollen wir darstellen, welche Institutionen und Fachkräfte am jeweiligen Übergang beteiligt sind und welche Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Hierbei gilt es besonders Unterversorgungslagen zu identifizieren und vorhandene Strukturen auf ihre Geeignetheit zu überprüfen.

Ziel

Unterstützung und Begleitung der Vernetzung von Kindertageseinrichtungen im Sozialraum.

Maßnahmen

- Eine Übersicht über bestehende Angebote in den Sozialräumen wird erarbeitet, regelmäßig aktualisiert und Interessierten zur Verfügung gestellt.
- Kindereinrichtungen werden hinsichtlich Vernetzung und Kooperation beraten.

Ziel

Jeder Interessierte/ Professionelle weiß um die Ansprechpartner der einzelnen Übergänge.

Maßnahmen

- Eine Informationsbroschüre zu den einzelnen Übergängen mit Ansprechpartnern wird erarbeitet, fortlaufend aktualisiert und über geeignete Medien/ Kanäle verbreitet.

Ziel

Jeder Schulabgänger erhält Angebote/ Informationen über mögliche Wege ins Berufsleben.

Maßnahmen

- Den Anbietern der Angebote zum Übergang Schule-Beruf wird die Möglichkeit der Vernetzung und des Austausches geboten.
- Informationen zu den Anbietern werden den Schulabgängern zur Verfügung gestellt.

Leitlinie 4

Erläuterungen

Bildung und Betreuung von Anfang an

Eine gute frühkindliche Bildung und Betreuung legt den Grundstein für die spätere Entwicklung. In unserem Landkreis soll jedes Kind die bestmögliche, auf seine Bedürfnisse abgestimmte Betreuung und Förderung erfahren. Dabei wollen wir besonders die Fachkräfte vor Ort durch die Fachberatung unterstützen, beraten und weiterbilden. Die Vernetzung und Kooperation in Arbeitskreisen und der fachliche Austausch spielen dabei eine große Rolle und sollen aufrechterhalten werden.

Ziel

Ein passgenaues Bildungs- und Betreuungsangebot ist im Landkreis vorhanden.

Maßnahmen

- Eine Übersicht über bestehende Kindertageseinrichtungen wird zur Verfügung gestellt.
- Eltern stehen neben den Kindertageseinrichtungen auch Tagespflegestellen zur Betreuung ihrer Kinder zur Verfügung. Die Vermittlung erfolgt über das Landratsamt.
- Alternative Betreuungsangebote (z.B. Großeltern dienst) werden geprüft und bei Bedarf etabliert.
- Die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen und Horten werden – wenn nötig - an bestehende Bedarfe angepasst.
- Träger von Kindertageseinrichtungen werden hinsichtlich der Erweiterung der Öffnungszeiten beraten.

Ziel

Die Fachkräfte und Träger der Kindertageseinrichtungen werden unterstützt und beraten.

Maßnahmen

- Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfolgt die Fachberatung der Kindertageseinrichtungen.
- Für die Fachkräfte werden Weiterbildungen und Informationsveranstaltungen (z.B. Leiterinnenberatung) angeboten
- Für die Förderung des Austausches und der Vernetzung der Fachkräfte werden verschiedene Arbeitsgruppen durch das Team Frühpädagogik angeboten.

Leitlinie 5**Stärkung der Familien**

Erläuterungen

Kinder- und familienfreundliche Rahmenbedingungen sind die zentralen Standortfaktoren. Wir wollen Bedingungen schaffen in denen Familien ein ideales Lebensumfeld vorfinden und ihnen in unserem Landkreis eine gute Zukunftsperspektive bieten. Hierfür sollen Einrichtungen, die Familienbildung unterstützen, weiterhin gefördert, sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie forciert werden.

Ziel

Die regionale Angebotsstruktur wird koordiniert und aufeinander abgestimmt.

Maßnahmen

- Durch das Landratsamt erfolgt im Rahmen des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ eine Angebots- und Bedarfsanalyse bei den Zielgruppen.
- Ein Informationstag für Familien wird etabliert.
- Anbiestern von Familienbildung wird im Rahmen der „Frühe Hilfen/Kinderschutz“ und „Gut leben und alt werden im Saale-Orla-Kreis“ die Möglichkeit der Vernetzung und des Austausches geboten.

Ziel

Jeder Familie werden Informationen über Fördermöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen

- Familien werden auf verschiedenen Wegen über Fördermöglichkeiten informiert (Erstbesuchsdienst, Kita, Internet u.a.).

Ziel

Die Familienbildung im Landkreis wird gezielt unterstützt.

Maßnahmen

- Der Landkreis unterstützt das Familienzentrum Pößneck.
- Das Familienzentrum hält Angebote der Familienbildung vor.
- Der Landkreis unterstützt die Thüringer Eltern-Kind-Zentren in Saalburg-Ebersdorf und Triptis.
- Die Thüringer Eltern-Kind-Zentren halten Angebote der Familienbildung vor.
- Die Volkshochschule wird als Träger der Familienbildung gewonnen.

Ziel

Bereits vorhandene Strukturen werden als Werbe- und Informationsträger genutzt.

Maßnahmen

- Bibliotheken und die Volkshochschule werden als Werbe- und Informationsplattform gewonnen.
- Kirchen werden als Ort der Familienbegegnung gewonnen.

Leitlinie 6**Beschäftigung ermöglichen - beruflichen Wiedereinstieg begleiten**

Erläuterungen

In Zeiten des Fachkräftemangels in einigen Wirtschaftsbereichen sollte möglichst vielen Menschen eine Beschäftigung ermöglicht werden. Vor allem der sanfte Wiedereinstieg nach Familienphase oder Krankheit soll durch kompetente Beratung und Begleitung ermöglicht werden. Informationsangebote wollen wir flächendeckend zur Verfügung stellen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Beschäftigungsfähigkeit von Frauen in der Familien- und Pflegephase zu legen, um ihnen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie/ Pflege zu ermöglichen.

Ziel

Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und/oder Pflege wird gefördert.

Maßnahmen

- Betreuungsangebote für Kinder werden beworben und durch geeignete Medien bekannt gemacht.
- Betreuungsangebote für Pflegebedürftige werden beworben und durch geeignete Medien bekannt gemacht.

Ziel

Arbeitgeber werden für Familienfreundlichkeit sensibilisiert.

Maßnahmen

- Die Unternehmen werden für Themen wie Kinderbetreuung, flexible Arbeitszeiten und -orte sowie Pflegezeiten sensibilisiert.

Ziel

Langzeitarbeitslosigkeit wird entgegengewirkt.

Maßnahmen

- Jeder Empfänger von Arbeitslosengeld II erhält Beratung, Betreuung und Förderung durch das Jobcenter Saale-Orla-Kreis.
- Hilfebedürftige erhalten niedrigschwellige Beratung und Betreuung durch ThINKA in Bad Lobenstein und Pöbneck.
- Das Beratungsangebot ThINKA wird durch den Landkreis unterstützt.
- Alleinerziehende erhalten Unterstützung und Anleitung im Projekt TIZIAN.

Ziel

Begleitung des Wiedereinstiegs ins Erwerbsleben nach Krankheit.

Maßnahmen

- Über die Möglichkeiten des Wiedereinstiegs mit Hilfe des Integrationsamtes werden Ratsuchende beraten.

Leitlinie 7

Erläuterungen

Menschen mit Migrationshintergrund integrieren

Durch die zeitlich befristete, erhöhte fluchtbedingte Zuwanderung sind eine Vielzahl von Menschen mit Migrationshintergrund in unseren Landkreis gekommen. Langfristig ist dies vor allem eine Chance für die Behebung eventueller Arbeits- und Fachkräfteengpässe. Damit dies gelingen kann, gilt es die Integration zu fördern und zu begleiten. Dabei ist es die Vernetzung der Akteure weiterhin voranzutreiben. Vor allem gilt es hierbei, die Übergänge zwischen den Zuständigkeiten optimal zu gestalten um Informationsverluste und Brüche in den Biografien der Menschen zu verhindern.

Ziel

Menschen mit Migrationshintergrund werden gleichberechtigt in das gesellschaftliche Leben einbezogen.

Maßnahmen

- Es werden Räumlichkeiten und Gelegenheiten zur Begegnung und zum gegenseitigen Kennenlernen stehen zur Verfügung gestellt.
- Der „Runde Tisch Integration“ wird im Landratsamt als Austauschplattform angeboten. Er dient den Akteuren in der Integrationsarbeit zum Erfahrungsaustausch und zur besseren Abstimmung auf Prozess- und Einzelfallebene.

Ziel

Die soziale Betreuung der Menschen mit Migrationshintergrund erfolgt bedarfsgerecht und unabhängig vom Status.

Maßnahmen

- Im Landratsamt stehen Mitarbeiter für die Betreuung der Menschen mit Migrationshintergrund zur Verfügung.
- Bei der Hilfe zur Selbsthilfe spielt Vernetzung eine wichtige Rolle. Die Sozialberatung für Migranten sucht deshalb die Zusammenarbeit mit freien Trägern und Personen, die sich in der Migrantenarbeit und Flüchtlingshilfe engagieren sowie mit Einrichtungen, die spezifische Dienste anbieten.
- Das Angebot ist niedrighschwellig und für die Klientinnen und Klienten kostenfrei. Offene Sprechstunden werden an mehreren Werktagen zu unterschiedlichen Zeiten angeboten. Individuelle Terminvereinbarungen sind auch kurzfristig möglich.

Leitlinie 8

Gesellschaftliches Engagement stärken - Ehrenamt fördern

Erläuterungen

Bürgerschaftliches Engagement kann sozialstaatliche Leistungen nicht ersetzen, dennoch liegt im Engagement der Bürger eine große Ressource für unseren Landkreis. Es gilt zusammen mit den Kommunen die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit weitere Bürger für ein ehrenamtliches Engagement gewonnen werden können und auch Engagierte sich in Zukunft weiter einbringen. Neben den finanziellen Fördermöglichkeiten wollen wir einen Anlaufpunkt für Interessierte und Vereine schaffen, um Engagierten Möglichkeiten aufzuzeigen.

Ziel

Würdigung des ehrenamtlichen Engagements.

Maßnahmen

- Die Ehrenamtsförderung wird fortgeführt.
- Die Ehrenamtcard wird beworben.

Ziel

In der Ehrenamtsgewinnung werden neue Wege beschritten.

Maßnahmen

- Der Ehrenamtswegweiser der Thüringer Ehrenamtsstiftung wird verstärkt beworben/bekannt gemacht.
- Die Voraussetzung für die Etablierung einer Ehrenamtskoordinierungsstelle werden geprüft.

Leitlinie 9

Erläuterungen

Früher an später denken

Ziel eines Jeden ist es möglichst lange im eigenen, gewohnten Umfeld zu leben. Damit dies gelingen kann, ist eine aktive Auseinandersetzung mit dem Thema „Wie will ich altern?“ erforderlich. Wir wollen möglichst viele Bevölkerungsgruppen durch Aufklärung, Beratung und Information für das Thema sensibilisieren. Auch ist es notwendig die Anbieter verschiedenster Angebote zu vernetzen und einen Austausch zu forcieren. Kompetente Beratung zum Thema Pflege und Unterstützungsmöglichkeiten wollen wir ausbauen.

Ziel

Die frühzeitige Sensibilisierung mit dem Thema „Leben im Alter“ wird fokussiert.

Maßnahmen

- Auf die frühzeitige Beschäftigung mit dem Thema „Wie will ich altern?“ wird verstärkt, in Arztpraxen, durch Presseartikel und in Anlaufstellen für Ältere, aufmerksam gemacht. Dabei sollte ein besonderes Augenmerk auf die Menschen gelegt werden, die Angebote nicht oder zu spät nutzen.
- Die Beratung zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung wird durch die Betreuungsbehörde durchgeführt.
- Die Wohnungsgenossenschaften werden für den Bedarf an barrierefreien Wohnungen sensibilisiert.
- In Veranstaltungen wird der Bevölkerung verdeutlicht, wie sich Alter anfühlt (z.B. Alterssimulationsanzug).
- Bürgermeister und Vereine werden für das Thema sensibilisiert und auf Unterstützungsprogramme (z.B. „Dorfkümmerer“) aufmerksam gemacht.

Ziel

Es stehen Beratungs- und Informationsangebote zum Thema Pflege zur Verfügung.

Maßnahmen

- Die Wohnraumberatung wird im Landkreis bekannt gemacht.
- Die Vernetzung der verschiedenen Pflegeeinrichtungen und Hilfsangebote wird vorangetrieben.
- Anlaufstellen für ältere Menschen werden mit Verweisungswissen für weiterführende Hilfen ausgestattet.

Leitlinie 10

Erläuterungen

Ziel

Maßnahmen

Ziel

Maßnahmen

Ziel

Maßnahme

Gesundheit stärken – Gesundheitskompetenz fördern

Gesundheit ist das wichtigste Gut eines jeden Einzelnen. Damit das Bewusstsein für Gesundheit und den eigenen Körper frühzeitig geschult wird, wollen wir entsprechende Präventionsstrukturen im Landkreis initiieren und Angebote der Gesundheitsförderung etablieren.

Im Landkreis werden gesundheitsförderliche Strukturen aufgebaut.

- Präventionskonzepte bestehender Einrichtungen (z.B. Beratungsstellen, Schulsozialarbeiter, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Thüringer Eltern-Kind-Zentren, Familienzentrum) werden analysiert, evaluiert und ggf. verbessert.
- Ein Präventionskonzept auf Basis dieser Analyse wird erstellt.
- Die organisatorischen Rahmenbedingungen für den Aufbau einer kommunalen Gesundheitsförderung werden geklärt.

Die gesundheitliche Prävention wird ausgebaut und gestärkt.

- Programme zur Bewegungsförderung/Sturzprävention von Älteren werden in Seniorentreffs und anderen Begegnungsstellen beworben.
- Der Landkreis beteiligt sich an der jährlichen Gesundheitswoche.
- In Kindertageseinrichtungen, Schulen, Pflegeeinrichtungen, usw. wird über eine gesunde Lebensführung informiert.
- Angebote der deutschen Gesellschaft für Ernährung und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung werden in die Prävention miteinbezogen.

Die Rolle des Gesundheitsamtes bei der gesundheitlichen Aufklärung der Bevölkerung wird gestärkt

- Nach und vor Reihenuntersuchungen wird Eltern die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt geboten.

Leitlinie 11

Erläuterungen

Sensibilisierung für Armutslagen- Sozialberichterstattung

Nur wenn die Lebenslagen der Menschen vor Ort bekannt sind, kann entsprechend mit bedarfsgerechten Angeboten darauf reagiert werden. Aus diesem Grund ist es notwendig die Verwaltung, aber auch die Akteure vor Ort auf Entwicklungen anhand von Statistischen Daten aufmerksam zu machen und „gefühlte“ Annahmen zu untermauern beziehungsweise zu widerlegen. Hierfür wollen wir das Berichtswesen in Form eines Sozialmonitorings regelmäßig aktualisieren und neuen Gegebenheiten anpassen. Weiterhin gilt es Berichte von Einrichtungen und Trägern bestmöglich zu nutzen.

Ziel

Die Sozialberichterstattung wird fortgeschrieben und ausgebaut.

Maßnahmen

- Das Sozialmonitoring wird regelmäßig (jährlich) fortgeschrieben.
- Die Daten werden freien Trägern und weiteren Interessierten zur Verfügung gestellt.
- Das Berichtswesen wird kontinuierlich überprüft und ggf. angepasst.
- Statistische Themenblätter zu aktuellen Themen (z.B. Bildung, Gesundheit) werden erstellt.

Ziel

Ämterübergreifende Planungsstrukturen werden etabliert.

Maßnahmen

- Die Planungsverantwortlichen des Landratsamtes treffen sich in regelmäßigen Abständen zur Planungskonferenz.
- Ein Planungsleitbild für den Landkreis wird erstellt.
- Die Fachplanungen werden mit dem Planungsleitbild vereinheitlicht.

Leitlinie 12

Zusammenarbeit auf Augenhöhe

Erläuterungen

Neben der Verwaltung tragen die Träger der Wohlfahrtspflege einen Großteil zum Wohlergehen der Bevölkerung bei. Wichtig ist, dass sich die Akteure auf Augenhöhe begegnen und Entscheidungen und Entwicklungen transparent gemacht werden. Dabei ist es wichtig sich immer wieder die Intention des Handelns, nämlich das Wohlergehen der Bürger, bewusst zu machen. Damit dies gelingen kann, wollen wir Akteure der freien Träger in Planungsprozesse einbinden.

Ziel

Freie Träger werden in Planungsprozesse aktiv einbezogen.

Maßnahmen

- Ein Planungsbeirat zur Abstimmung von Planungsprozessen und Ergebnissen wird etabliert.
- Im Planungsbeirat erhalten die freien Träger (LIGA) zwei Sitze.

Ziel

Die Koordinierung des Netzwerkes „Gut leben und alt werden im Saale-Orla-Kreis“ wird in das Landratsamt überführt.

Maßnahmen

- Freie Träger und Akteure vor Ort haben die Möglichkeit im Netzwerk im Rahmen themenspezifischer Arbeitsgruppen mitzuarbeiten und ihre Ideen zur Angebotsentwicklung sowie -umsetzung einzubringen.
- Eine Konzeption als Grundlage für die Netzwerkarbeit wird erarbeitet.

3. Rückblick

Rückblickend auf die Zeit der Erstellung der Armutspräventionsstrategie kann man ein positives Fazit ziehen. Viele Dinge, die im Bereich Sozialplanung bis zum Jahr 2015 nicht etabliert waren, konnten umgesetzt werden. Es stehen nun statistische Daten zu verschiedenen Themen zur Verfügung und diese werden fortlaufend aktualisiert. Weiterhin konnten Doppelstrukturen bei der Datenabfrage bei externen Behörden abgebaut werden. Datenabfragen werden nun gebündelt durchgeführt. Als schwierig erwies sich die Datenbeschaffung zum Themenbereich Einkommen und Haushaltszusammensetzung. Diese stehen oft nur für den gesamten Landkreis zur Verfügung und können nicht für die einzelnen Verwaltungseinheiten des Landkreises dargestellt werden. Eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Regionen ist so nur schwerlich möglich. Auch die interne Datenbeschaffung in der Kreisverwaltung kann in verschiedenen Bereichen noch ausgebaut werden. Es werden durch die täglichen Arbeitsabläufe viele Daten generiert, die aber durch fehlende technische Voraussetzungen nicht in erforderlicher Form ausgewertet werden können. Hier gilt es, im neuen Förderzeitraum Lösungen zu finden, um aus den Daten auch Rückschlüsse auf die Arbeit innerhalb der Verwaltung ziehen zu können. Schwierig gestaltete sich die Datenbeschaffung auch mit Blick auf den Schwerpunkt „die besondere Armutsgefährdung von Frauen“. Oft war es nicht möglich, Aussagen mit statistischen Angaben zu belegen, da die Datenquellen eine Auswertung nicht möglich machten. So gibt es keine verlässlichen Zahlen zu Alleinerziehenden oder zu Pflegenden, die auf Ebene des Landkreises beziehungsweise der Verwaltungseinheiten zur Verfügung stehen. Auch Daten zu den Lebens- und Wohnformen stehen nicht kleingliedrig zur Verfügung. Trotz der schwierigen Datenlage fand der Schwerpunkt Berücksichtigung in fast allen Punkten der Armutspräventionsstrategie. So sind es vor allem die Rahmenbedingungen (Kinderbetreuung, Pflege) die dazu beitragen, dass Frauen einer Beschäftigung nachgehen können, aber natürlich auch die Arbeitsbedingungen der Arbeitgeber, die auf die Bedürfnisse der Frauen abgestimmt werden müssen. Diese Aspekte flossen sowohl in die Erstellung der Leitlinien, als auch in die Maßnahmeplanung mit ein.

Als großer Vorteil hat sich die organisatorische Nähe zu der Jugendhilfeplanerin und ab April 2018 zu der Sozialplanerin für das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ erwiesen. Hier konnte durch die enge Zusammenarbeit voneinander profitiert werden. Auch die Kooperation mit der Integrationsmanagerin war gewinnbringend.

Die Zusammenarbeit mit den Geschäftsführern und verantwortlichen Mitarbeitern der freien Träger gestaltete sich positiv. Sehr viele Akteure der freien Träger konnten für eine Mitarbeit bei der Erstellung der Armutspräventionsstrategie gewonnen werden und brachten ihre Ideen sowie Gedanken aktiv ein. Auch hinsichtlich der Datenbeschaffung fand eine gute Zusammenarbeit statt. Die gewünschten Daten wurden, sofern möglich, zur Verfügung gestellt.

Zukünftig gilt es, das Verständnis für ein strategisches Vorgehen von Kreisverwaltung und freien Trägern auszubauen. Um dies besser zu ermöglichen und den direkten Austausch im Planungsprozess zu fördern, wurde die Planungsstruktur nochmals überdacht und angepasst (vgl. Anlage 4). Eine Aufgabe dieser neuen Struktur wird sein, das einheitliche Verständnis für Planung zu entwickeln und die Anerkennung der Sozialplanung weiter zu stärken. Hier gilt es, in den Jahren 2019 bis 2021 weiterhin Überzeugungsarbeit zu leisten. Dies soll durch ein großes Maß an Transparenz und durch die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen erreicht werden. Große Skepsis bei vielen Beteiligten rief der Projektcharakter des Vorhabens hervor. Besonders wichtig sind aus diesem Grund die Umsetzung der Maßnahmen sowie eine Verstärkung der Sozialplanung in der Kreisverwaltung.

4. Ausblick – geplante Umsetzung

Für die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen ist eine weitere Projektphase in den Jahren 2019-2021 vorgesehen. In diesem Zeitraum sollen ein Großteil der Maßnahmen umgesetzt werden. Um dies zu erreichen, wurde geprüft, welche Bereiche die Umsetzung einzelner Maßnahmen übernehmen können.

Die Maßnahmen der **Leitlinie 1 „Stärkung des ländlichen Raumes – Mobilität ermöglichen“** werden ab 2019 im Rahmen der Arbeit des Netzwerkes „Gut leben und alt werden im Saale-Orla-Kreis“ umgesetzt. Hier sind es vor allem die Netzwerkmitglieder, die durch ihrer Expertise wertvolle Hinweise geben können und zum Bekanntheitsgrad mobiler Angebote beitragen. Darüber hinaus soll mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verstärkt auf mobile Angebote hingewiesen werden.

Die **Leitlinie 2 „Transparente Unterstützungsangebote schaffen“** wird im 2. Halbjahr 2020 bearbeitet. Hier soll in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Netzwerkes „Frühe Hilfen/Kinderschutz“ der Elternordner überarbeitet und eine Handreichung zum Kitastart erarbeitet werden. Die Federführung wird die Planungs Koordinatorin übernehmen.

Die **Leitlinie 3 „Bildungsübergänge gestalten“** soll innerhalb einer Arbeitsgruppe bearbeitet werden, die sich aus dem Netzwerk „Gut leben und alt werden in SOK“ heraus gründen soll. Die Arbeitsgruppe soll aus Akteuren bestehen, die vorrangig in diesem Bereich tätig sind und im ersten Halbjahr 2020 ihre Arbeit aufnehmen.

Die Hauptverantwortung für die Umsetzung der **Leitlinie 4 „Bildung und Betreuung von Anfang an“** wird in die Zuständigkeit des Teams Frühpädagogik im Landratsamt Saale-Orla-Kreis übergehen. Die Mitarbeiter pflegen den Kontakt zu den Betreuungseinrichtungen vor Ort und stehen als Ansprechpartner für Eltern und Fachkräfte zur Verfügung.

Ein Ziel des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ ist die Stärkung der Familien vor Ort. Aus diesem Grund wird die **Leitlinie 5 „Stärkung der Familien“** im Rahmen des Landesprogrammes durch die zuständige Sozialplanerin weiterverfolgt und die Maßnahmen ab dem Jahr 2019 umgesetzt.

Auch Teile aus der **Leitlinie 6 „Beschäftigung ermöglichen“** werden im Rahmen des Landesprogrammes ab 2019 weiterbearbeitet. Dies betrifft die Ziele „die Vereinbarkeit von Beruf/Familie und Pflege wird gefördert“ sowie „die Arbeitgeber werden für Familienfreundlichkeit sensibilisiert“. Das Ziel „Langzeitarbeitslosigkeit wird entgegengewirkt“ und die dazugehörigen Maßnahmen verbleiben im Bereich der Planungs Koordinatorin. Das Ziel „Begleitung des Wiedereinstieges ins Erwerbsleben nach

Krankheit“ wird überwiegend durch die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung im Landkreis umgesetzt. Hier gilt es, die Arbeitgeber und die Bundesagentur für die Bearbeitung des Zieles zu gewinnen.

Die **Leitlinie 7 „Menschen mit Migrationshintergrund integrieren“**, fällt in den Zuständigkeitsbereich der Integrationsmanagerin und der Stabstelle Asyl und wird durch diese fortlaufend umgesetzt.

Das Ziel „Würdigung des ehrenamtlichen Engagements“ der **Leitlinie 8 „Gesellschaftliches Engagement stärken - Ehrenamt fördern“** wird weiterhin durch die Ehrenamtsbeauftragte des Landkreises umgesetzt. Das Ziel „In der Ehrenamtsgewinnung werden neue Wege beschritten“ wird im Vernehmen von der Planungsmanagerin und der Ehrenamtsbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Thüringer Ehrenamtsstiftung bearbeitet.

Die **Leitlinie 9 „Früher an Später denken“** wird im Rahmen der Arbeit des mobilen Seniorenbüros sowie der Betreuungsbehörde und vieler anderer Beteiligter umgesetzt. Einen besonderen Fokus soll das Thema bekommen, indem es im Rahmen einer größeren Veranstaltung öffentlichkeitswirksam bearbeitet wird. Die genaue Planung dieser Veranstaltung soll Teil der neuen Konzeption für die Planungsmanagerin sein und im ersten Halbjahr 2020 bearbeitet werden. Ziel ist es eine größere Veranstaltung am 12. Mai 2020, dem „Tag der Pflege“, durchzuführen.

Die **Leitlinie 10 „Gesundheit stärken - Gesundheitskompetenz fördern“** soll im Wesentlichen in Federführung des Gesundheitsamtes in Zusammenarbeit mit der Planungsmanagerin erfolgen. Für das Ziel „Im Landkreis werden gesundheitsförderliche Strukturen aufgebaut“ ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachdienstleiter Gesundheit erforderlich, aber auch die Personalplanung der Leitungsebene spielt hier eine Rolle. Eine enge Zusammenarbeit bei der Analyse vorhandener Gesundheitskonzepte und bei der Erstellung eines Präventionskonzeptes sollte mit der Agethur (Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V.) erfolgen.

Die **Leitlinie 11 „Sensibilisierung für Armutslagen – Sozialberichterstattung“** wird im Bereich der Planungsmanagerin verbleiben. Das Sozialmonitoring wird fortlaufend jährlich aktualisiert und erweitert. Die Planungsverantwortlichen arbeiten ab dem Jahr 2019 in der Planerkonferenz (vgl. Anlage 4) zusammen und sind für die Erstellung des Planungsleitbildes unter Federführung der Planungsmanagerin verantwortlich.

Die Ziele der **Leitlinie 12 „Zusammenarbeit auf Augenhöhe“** werden durch die Etablierung eines Planungsbeirates (vgl. Anlage 4) und die Übernahme des Netzwerkes „Gut leben und alt werden im Saale-Orla-Kreis“ umgesetzt. Die ersten Vorgespräche mit den Mitgliedern des

Planungsbeirates sind geführt, die konstituierende Sitzung ist für den Herbst 2018 geplant. Seine Arbeit wird der Planungsbeirat ab 2019 aufnehmen. Das Netzwerk „Gut leben und alt werden im Saale-Orla-Kreis“ wird ab Januar 2019 in das Landratsamt Saale-Orla-Kreis übergehen. Die Netzwerkkoordination wird zu gleichen Teilen von der Planungs Koordinatorin und der Sozialplanerin für das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen übernommen. Eine Konzeption für das Netzwerk wird im ersten Halbjahr 2019 unter Federführung der Planungs Koordinatorin und in Zusammenarbeit mit den Netzwerkmitgliedern entstehen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Armutsprävention im Saale-Orla-Kreis nur umgesetzt werden kann, wenn die Ziele und Maßnahmen von den entsprechenden Akteuren umgesetzt werden. Dabei kommt der Planungs Koordinatorin eine entscheidende Rolle zu. Aus diesem Grund ist es entscheidend, dass sich der Landkreis auch weiterhin am Programm beteiligt, um Erfolge zu verstetigen und bisher nicht erreichte umzusetzen. Aus diesem Grund wird für den Förderzeitraum 2019-2021 eine neue Konzeption erstellt.

5. Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016 – ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: Bertelsmann Verlag.

Bäcker, Gerhard et al. (2010): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Band 1: Grundlagen, Arbeit, Einkommen und Finanzierung, 5., durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung – Kurzfassung. Bonn.

Engels, Dr. Dietrich (2008): Lebenslagen, in Maelicke, B. (Hrsg) (2008): Lexikon der Sozialwissenschaft, Nomos-Verlag Baden-Baden.

Giesecke, Johannes; Kroh, Martin u.a. (2017): Armutsgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund, Berlin. URL: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.557426.de/diw_sp0907.pdf letzter Zugriff: 24.09.2018.

Hradil, Stefan (2005): Soziale Ungleichheit in Deutschland, 8. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2017): Aktuelle Daten und Indikatoren. Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten. URL: http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/qualo_2017.pdf. Stand: 10.10.2017, abgerufen am/letzter Zugriff: 13.09.2018

Institut für praxisorientierte Sozialforschung (2016): Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Beruf – Auswertung quantitativer Beschäftigtenbefragung und qualitativer Experteninterviews, Jena

Landratsamt Saale-Orla-Kreis (Hrsg.) (2016): Sozialbericht 2015. URL: <http://www.saale-orla-kreis.de/sokdok/dok/4YLaXN4hVUFqVnBSxRAFbVSL74vUpwrF3qsDOWAWIHBoZbcagX/Sozialbericht%20Endfassung.pdf> Stand: , letzter Zugriff am 24.09.2018

Laubstein, Claudia; Holz, Gerda; Seddig, Nadine (2016): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche – Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Bertelsmann Stiftung.

LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V. (Hrsg.) (o.J.): Was ist Sozialplanung? URL: <http://www.liga-thueringen.de/was-ist-sozialplanung>. Stand: k.A./unbekannt, abgerufen am/letzter Zugriff: 14.08.2018.

Michelfeit, Claudia (2017): Das Thüringer Modell – Strategie der Armutsprävention. Vortrag auf dem JahresforumExtra: Berufliche Perspektiven junger Armer. URL: http://www.kommunale-koordinierung.de/files/Jahresforen/Jahresforum_Extra_2017_Karlsruhe/Forum2_Armutspraev-ention_Thueringen_Claudia_Michelfeit_Praesentation.pdf. Stand: 17.02.2017, abgerufen am/letzter Zugriff: 14.08.2018

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg) (2011): Moderne Sozialplanung – Ein Handbuch für Kommunen, Düsseldorf

Oschmiansky, Frank (2010): Folgen der Arbeitslosigkeit, Onlinequelle: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/54992/folgen-der-arbeitslosigkeit?p=all>, Letzter Zugriff: 04.09.2018

Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2010): GBE Kompakt – Ausgabe 05/2010. Berlin URL: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDo-wnloadsK/2010_5_Armut.html?nn=2531466, Stand 01.12.2010, Letzter Zugriff: 22.08.2018.

Statistik der Bundeagentur für Arbeit (2018): Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen). Nürnberg. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Thueringen/Saale-Orla-Kreis-Nav.html> Stand: 12.01.2018, Letzter Zugriff: 21.08.2018.

Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin (2016): Datenreport 2016. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Statistisches Bundesamt (2017): Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2016): Armutsgefährdungsquote nach Soziodemografischen Merkmalen in % gemessen am Landesmedian. Bonn, URL: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Alarmutsgefaehrungsquoten.html>. Letzter Zugriff am 14.08.2018.

Thüringer Landesamt für Statistik (2017): Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Erfurt. URL: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=krs&nr=75&vonbis=&TabelleID=kr001533> Letzter Zugriff: 21.08.2018.

Thüringer Landesamt für Statistik (2017a): Absolventen/ Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen. Erfurt. URL: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=krs&nr=75&vonbis=&TabelleID=kr001302> Letzter Zugriff: 21.08.2018.

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2014): KiGGS Ergebnisbericht zum Thüringen- Modul aus KiGGS Welle 1 – Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Erfurt.

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2014a): Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen zur Förderung der Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention. Erfurt.

Anhang

Anlage 1: Übersicht über die Inhalte des Sozialmonitorings

Gliederungspunkt	Indikator/ Kennzahl	Raum	Stichtag	Quelle
Bevölkerung	Anteil der unter 6jährigen	VGs, Städte, EGs	31.12.d.J.	TLS
	Anteil der 6 bis 10jährigen	VGs, Städte, EGs	31.12.d.J.	TLS
	Anteil der 10 bis 15 jährigen	VGs, Städte, EGs	31.12.d.J.	TLS
	Anteil der 15 bis 18 jährigen	VGs, Städte, EGs	31.12.d.J.	TLS
	Anteil der 18 bis 25 jährigen	VGs, Städte, EGs	31.12.d.J.	TLS
	Anteil der 18 bis 65 jährigen	VGs, Städte, EGs	31.12.d.J.	TLS
	Anteil der 65 bis 85 jährigen	VGs, Städte, EGs	31.12.d.J.	TLS
	Anteil der über 85 jährigen	VGs, Städte, EGs	31.12.d.J.	TLS
	Bevölkerungsbewegungen (Geburten, Sterbefälle, Wanderungen)	VGs, Städte, EGs	31.12.d.J.	TLS
Familie und Wohnen	Anteil Kinder unter 15 in BGs	VGs, Städte, EGs	31.12.d.J.	BA
	Anteil Alleinerziehende in BGs	VGs, Städte, EGs	31.12.d.J.	BA
Bildung und Betreuung	Anteil Schulbegleiter	VGs, Städte, EGs	Schuljahr	FD
	Anteil Hortgebührenerlasse	VGs, Städte, EGs	Schuljahr	FD Schulver- waltung
	Anzahl Kinder in Kindertageseinrichtungen		Schuljahr	Jugendhilfe- planung
Gesundheit	Anteil Kinder mit gesunden Gebiss	VGs, Städte, EGs	Schuljahr	FD Gesundheit
	Anteil Kinder mit Auffälligkeiten Schuleingangsuntersuchung	Unterland/ Oberland	Schuljahr	FD Gesundheit
ökonomische Situation/ Arbeitsmarkt	Arbeitslosenquoten (allg., u25, ü55)	Kreis	31.12.d.J.	BA
	Anteil Arbeitslose an Bev. 15-65 Jahre	VGs, Städte, EGs	31.12.d.J.	BA
	Anzahl Arbeitslose nach Geschlecht, Alter und Rechtskreis	VGs, Städte, EGs	31.12.d.J.	BA
	SV-pflichtige Beschäftigte Arbeitsort	VGs, Städte, EGs	31.12.d.J.	BA
	SV-pflichtige Beschäftigte Wohnort	VGs, Städte, EGs	31.12.d.J.	BA
	SV Pflichtig Beschäftigte Frauen	VGs, Städte, EGs	31.12.d.J.	BA
	Anteil Frauen an Teilzeit und Vollzeit	Kreis	31.12.d.J.	BA
	Anteil Empfänger Grusi	VGs, Städte, EGs	31.12.d.J.	TLS
	Empfänger Grusi nach Geschlecht	VGs, Städte, EGs	31.12.d.J.	TLS
	Anteil Empfänger SGB II	Kreis	31.12.d.J.	TLS
	Anzahl SGB II	VGs, Städte, EGs	31.12.d.J.	TLS
	Anteil Empfänger Wohngeld	VGs, Städte, EGs	31.12.d.J.	TLS
	Anteil Empfänger Wohngeld nach Haupteinkommensbezug	VGs, Städte, EGs	31.12.d.J.	TLS

Anlage 2: Interviewleitfaden

Vorstellung

1.) Welche sozialen und familienpolitischen Angebote gibt es in ihrer Stadt/ VG. Interessant sind dabei Vereine, nachbarschaftliche Netzwerke und Gruppen etc.

Welche Institutionen und Vereine arbeiten in ihrer Stadt/VG zusammen? Wo gibt es Kooperationsvereinbarungen?

2.) Alleinerziehende

Welche speziellen Angebote gibt es für Alleinerziehende ?
Was wünschen sich die Alleinerziehenden Angeboten?

3.) Senioren

Welche speziellen Angebote gibt es für Ältere (Pflegebedürftige)?
Welche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung gibt es?
Wie mobil sind die Älteren (Pflegebedürftigen)? Welche mobilen Angebote gibt es?
Wie ist die Barrierefreiheit in der Stadt?
Was wünschen sich die Älteren an Freizeitaktivitäten/Angeboten?

4.) Kinder und Jugendliche

Welche speziellen Angebote gibt es für Jugendliche?
Wie sieht die Freizeitgestaltung aus? Wo treffen sich die Jugendlichen?
Wie mobil sind die Jugendlichen?
Was wünschen sich die Jugendlichen an Freizeitaktivitäten/ Angeboten?

5.) Wie können Angebote außerhalb der Stadt/VG wahrgenommen werden?

6.) Wer ist in ihrer Stadt/ VG noch zu diesem Thema auskunftsfähig, wer engagiert sich vor Ort?

7.) Welche freien Träger sind in ihrer Stadt/ VG aktiv?

8.) Welche Einrichtungen/Vereine werden seitens der Stadt/VG unterstützt?

9.) Welche Einrichtungen/ Vereine werden seitens des Landes /Bundes unterstützt?

Schleiz

Verwaltungsstruktur

Ortssteile	Dröswein, Gräfenwarth, Langenbuch (Waldhäuser), Lössau, Möschlitz, (Grochwitz), Oberböhsndorf, Oschitz, Wüstendittersdorf)
Gesamtfläche	83,03km ²
Anteil an Landkreis	7,23% (7/15)
Bevölkerungsanteil	10,21% (3/15)

Bevölkerung

2010	2011	2012	2013	2014	2015
8.698	8.502	8.466	8.500	8.477	8.467

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Zahlen auf das Jahr 2015

Geburten	73 (2/13)
Sterbefälle	115 (4/15)
Saldo Geburten/Sterbefälle	-42 (5/13)
Zuzüge	403 (4/15)
Wegzüge	370 (4/15)
Wanderungssaldo	22 (6/13)
Anteil unter 25jährige:	2010: 20,5% (4/12) 2015: 19,0% (6/13)
Anteil über 65jährige:	2010: 24,4% (3/13) 2015: 25,7% (5/13)
Anteil über 85jährige:	2010: 2,6% (4/11) 2015: 3,2% (4/12)
Anteil Frauen an 18 –u 30jährigen	45,3 % (7/14)
Anteil Männer an 18- u30jährigen	54,7% (8/14)
Anzahl Asylbewerber	77

Anteil Asylbewerber an der Gesamtbevölkerung	0,9% (7/12)
--	-------------

Familie und Wohnen

Anteil BG Alleinerziehend an allen BGS	2010: 21,6% (4/15) 2015: 22,6% (4/15)
Anteil BG Partner mit Kind an allen BGS	2010: 13,4% (4/14) 2015: 10,4% (3/13)
Anteil Kinder in Bedarfsgemeinschaften an allen U15	9,5% (3/13)
Anteil der Wohngeldempfänger an der Gesamtbevölkerung	1,3% (2/8)
Anteil der Arbeitnehmer/Selbstständigen an Wohngeldempfängern:	41,1% (7/14)
Anteil der Rentner/Pensionäre an Wohngeldempfängern :	43,8% (12/15)
Anteil der Nichterwerbspersonen an Wohngeldempfängern:	15,2% (2/15)

Bildung und Betreuung

Anzahl Kindertageseinrichtungen:	4 (Parkkindergarten, evang. Kindergarten, Möschlitz, Oberböhmisdorf)
Anzahl Kindergartenplätze:	335
Anzahl betreute Kinder	301
Anzahl Schulen:	2 Grundschulen, 1 Regelschule, 1 Gymnasium, 2 Förderzentren
Anteil der Kinder, die Hortangebot nutzen:	100% (1/15)
Kinder mit Hortgebührenrückerstattung:	25% (6/14)

Gesundheit

Kinder in Kindertageseinrichtungen mit	2010: 82,7% (2/15)
--	--------------------

primär gesundem Gebiss	2015: 82,6% (4/12)
Kinder in Grundschulen mit primär gesundem Gebiss	2010: 62,9% (1/14) 2015: 48,1% (5/14)
Kinder in weiterführenden Schulen mit primär gesundem Gebiss	Gym. 2010: 69,5% (2/15) 2015: 69,9% (2/15) RS 2010: 63,7% (6/15) 2015: 58,7% (6/15)
Anteil der Personen in Betreuung an der Bevölkerung über 18 Jahren	3,8% (2/14)

Ökonomische Situation/ Arbeitsmarkt

Anzahl der Arbeitslosen	221
Anzahl der Arbeitslosen Frauen	100
Anzahl der Arbeitslosen Männer	122
Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung 15 bis 65 Jahre	4,1% (9/13)
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	102
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	120
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	2010: 4.654 2015: 4.849
Anteil der Frauen an SV-pflichtige Beschäftigung	62,4% (1/15)
Anteil der Frauen an geringfügige Beschäftigung	61,7% (3/15)
Anteil Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an Bevölkerung über 18 Jahre:	0,9% (3/9)

Angebote:

Wohnformen für Ältere	VS Oberland - betreutes Wohnen "Atriumhaus"
Pflegedienste	2 (Hauskrankenpflege Katrin Jürgens, VS)

	Oberland)
Tagespflegen	Hauskrankenpflege Katrin Jürgens
Pflegeheime	DRK Seniorenzentrum
Seniorentreff	VS Begegnungszentrum DRK
Begegnungsstätten	Begegnungsstätte des Behindertenverbandes SILKA Frauenzentrum
Krankenhaus	Kreiskrankenhaus Schleiz
Ärzte	3x Frauenheilkunde, 1x Hautarzt, 1xHNO, 3x Internisten, 1x Kinderarzt, 2x Urologe, 5x Allgemeinmediziner, 1xChirurg, 1x Orthopäde, 1xRadiologe, 9x Zahnarzt KKH Schleiz
Apotheken	3x
Jugendarbeit	Bereichsjugendpflege - KJS Jugendhaus Schleiz – Präventionsarbeit, Tag der offenen Tür, Thementage (Medienkonsum, Sucht, ...) – hohe Teilnehmerzahl 240 Schüler Beteiligung und Ausgestaltung bei regionalen Höhepunkten (Jedermannrennen, Radrundfahrt der Frauen, Elterninitiative für krebskranke Kinder ...) 2 ehrenamtliche Tätige zur Absicherung Angebote (Ferienfreizeiten ...) Schwimmlager Kontakt zu ausländischen Azubis HBS, deutsch-französischer Schüleraustausch Umweltaktionstag im Schlosspark Suche nach qualitativ besserem Objekt Jugendclub Oberböhmisdorf, Lössau
Vereine	Zahlreiche Vereine – siehe Homepage Stadt

	Vereinsförderung durch Stadt auf Antrag Tag der Vereine alle 2 Jahre
Beratungsstellen	Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle; Schuldner- und Insolvenzberatung; Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen; Suchtberatungsstelle; unabhängige Teilhabeberatung
Sonstiges	Stillcafe Pekipkurs Freibad

Mobilität:

ÖPNV	Zentraler Busbahnhof – regionale (z.B. Pößneck, Neustadt, Bad Lobenstein, Gefell, Hirschberg, Tanna) und überregionale Anbindung (z.B. Jena, Gera, Plauen, Hof, Zeulenroda, Lehesten) Stadtverkehr im Stadtzentrum und umliegende Ortsteile → Zeiten schwierig, bei Abendveranstaltung ÖPNV nicht möglich
Autobahn	Gute Anbindung - A9
Sonstiges	Fahrten der Wisenttalbahn nach Mühltröf- f und Schönberg (nur an bestimmten Fahrtagen)

Anlage 4: Übersicht über die künftige Planungsstruktur im SOK

	Planerkonferenz	Planungsbeirat	Netzwerk „Gut leben und alt werden im SOK“ + temporäre Arbeitsgruppen
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> ▪ FBL 3 – Frau Nielsen ▪ Regionalplaner ▪ Schulnetzplaner ▪ Planungs Koordinatorin ▪ Jugendhilfeplanerinnen ▪ Sozialplanerin „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landrat ▪ Sozialplanerin „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ ▪ Planungs Koordinatorin ▪ Jugendhilfeplanerin ▪ FD Gesundheit ▪ FD Wirtschaft, Kultur, Tourismus ▪ Delegierter JHA ▪ Delegierter Sozialausschuss ▪ 1-2 Ligavertreter ▪ Jobcenter (Frau Wurzbacher) ▪ Delegierter Städte/Gemeinden ▪ Bei Bedarf themenspezifische Erweiterung der Mitglieder ▪ 1 Vertreter von LEADER 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehende Netzwerkpartner (Wiederakquise Personen, die gerade nicht mehr teilnehmen) ▪ Ggf. Neueinladungen, z.B. Vertreter Kirchenkreis ▪ Bestehende Arbeitsgruppen Frau Lukas
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interne Vernetzung ▪ Strukturentwicklung, strukturelle Inhalte ▪ Entwicklung Leitbild Planung ▪ Entwicklung Evaluationskonzept mit Bewertungskriterien für Maßnahmenvergabe ▪ Entwicklung Planungskonzepte ▪ ... 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Externe Vernetzung ▪ Beschluss Ergebnisse Arbeit Planerkonferenz ▪ Priorisierung und Beschluss Maßnahmen ▪ Diskussion Planungsergebnisse + -prozess ▪ Beschluss Familienleitbild ▪ ... 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Externe Vernetzung ▪ Maßnahmenentwicklung über AG's ▪ Stellungnahme zur praktischen Maßnahmenumsetzung ▪ Inhaltliche Ergänzung von Ergebnissen aus Planerkonferenz + Planungsbeirat ▪ Entwicklung Familienleitbild in AG ▪ Wird informiert über Arbeitsprozesse der PlanerInnen ▪ Vorstellung von Best-Practice-Beispielen ▪ ...